

10./XII. 1918

### Die neuen Zuschläge zu den direkten Steuern in Niederösterreich.

In der heutigen Sitzung der provisorischen Landesversammlung berichtet Landesrat Sturm über die Ermächtigung des Landesrates, zu den notwendigen Ausgaben und zur Einhebung der Landesumlagen in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1919, und führt aus, daß in normalen Zeiten der Ertrag der Steuern ausreichend war und sogar einen Gebärungsüberschuß erzielte. Die Voranschläge der Kriegsjahre ergaben bedeutende Fehlbeträge, zu deren Deckung die Gebärungsüberschüsse der früheren Jahre, so weit sie ausreichen, herangezogen werden müssen.

Er stellt schließlich den Antrag: Für das Jahr 1918 ist von jeder Steuerkrone bei der a) Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ein Landesfondszuschlag von 43 Heller, b) allgemeinen Erwerbsteuer 1. Klasse ein Landesfondszuschlag von 43 Heller, c) allgemeinen Erwerbsteuer 2. Klasse ein Landesfondszuschlag von 23 Heller, d) Rentensteuer ein Landesfondszuschlag von 36 Heller einzuhoben.

In der Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 30. Juni 1919 ist bei den direkten Steuern ein Landesfondszuschlag einzuhoben, und zwar bei der: a) Grundsteuer 30 Heller von jeder Steuerkrone; b) Hauszinssteuer 28 Heller von jeder Steuerkrone; c) Hausmassensteuer 30 Heller von jeder Steuerkrone; d) fünfprozentigen Steuer von dem Ertrage jener hauszinssteuerfreien Häuser, welche die Zinssteuerfreiheit genießen und bezüglich der daher eine ideale Hauszinssteuer nicht vorgeschrieben wird, 33 H. von jeder Steuerkrone; e) Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 43 Heller von jeder Steuerkrone; f) Allgemeinen Erwerbsteuer, und zwar: 1. bei den Erwerbsteuerpflichtigen der 1. Klasse 43 Heller von jeder Steuerkrone; 2. bei den Erwerbsteuerpflichtigen der 2. Klasse 36 Heller von jeder Steuerkrone; 3. bei den Erwerbsteuerpflichtigen der 3. und 4. Klasse (einschließlich Hausier- und Wandergewerbe) 23 Heller von jeder Steuerkrone; g) Rentensteuer auf Grund von Bekenntnissen 36 Heller von jeder Steuerkrone; h) Besoldungssteuer von höheren Bezügen der Privatbediensteten 31 H. von jeder Steuerkrone.

Abg. Bürgermeister Dr. Weiskirchner bezeichnet die Vorschläge des Berichtstatters als einen schweren Schlag gegen die Industrie und das Gewerbe von Wien. Die Stadt Wien verliere allein durch den Wegfall der Ueberweisungen jährlich 22 Millionen Kronen. (Hört! Hört!) Er stellt den Antrag, diese Vorlage einem sofort wählenden 17gliedrigen Finanzausschuß zu überweisen.

Dieser Antrag wird angenommen und die Sitzung zur Erstattung eines Wahlberichts unterbrochen.